

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei
A. Mühlh. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Briefen unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhebt.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 41.

Berlin, den 9. Oktober 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amflicher Theil.

25. Generalrathssitzung vom 19. September 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassenbericht pro August, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abds. eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Kern, unentschuldig Herr Lenz III. Von den Generalrevisoren ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 24. Sitzung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetret.

Zu Punkt 1 berichtet der Hauptgeschäftsführer, daß er nach Weingarten in Baden zur Begründung eines Ortsvereins Material gekauft habe und auch mit Hrn. Börtler, Porzellanmaler in Slettin, deswegen in Verbindung getreten sei. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß. — Der Kassirer Daniel von Volkstedt theilt mit, daß ihm seitens des Schriftführers Koch und einiger anderer Mitglieder heftige Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß er dem Beschlusse des Generalraths gemäß von den sich neu meldenden Mitgliedern, bevor er dieselben beim Hauptkassirer anmelde, die Zahlung des Eintrittsgeldes und mindestens eines Wochenbeitrages verlange. Da trotz des Hinweises auf die betreffende, im amtlichen Theil der „Ameise“ (Nr. 5) von 1884 und Nr. 3 vom Jahre 1885) durch den Generalrath und Vorstand veröffentlichte Bekanntmachung die betr. Mitglieder bei ihren Vorwürfen beharrten und dem Generalrath das Recht zu solcher Maßnahme bestreiten wollten, so fragt der Kassirer an, ob er ferner so wie bisher verfahren solle oder nicht. Es soll geantwortet werden, daß der Kassirer voll und ganz im Rechte ist und der Anweisung des Vorstandes bzw. Generalraths auch ferner nachzukommen habe. Das Verhalten der Mitglieder Koch und Genossen wird als durchaus ungerechtfertigt in der Debatte getadelt; abgesehen davon, daß der betr. Beschluß des Generalraths und Vorstandes vollkommen legal ist, haben die Mitglieder, sofern sie sich durch Beschlüsse des Generalraths beschwert fühlen, sich an die Generalrevisoren bzw. an die Generalversammlung zu wenden, nicht aber dem Kassirer Vorwürfe zu machen, weil er, wie dies seine Pflicht ist, den Anweisungen des Generalraths Folge leistet. — Unsere Vereinsgenossen in Althaldensleben wünschen, wenn irgend möglich, zu dem im Oktober stattfindenden Stiftungsfeste ihres Ortsvereins einen Redner. Der Generalrath kann prinzipiell zu Stiftungsfesten keinen Redner auf Vereinskosten entsenden, stellt aber den Genossen in A. frei, aus eigenen bzw. aus Mitteln des Bildungsfonds sich einen solchen Redner zu beschaffen. — Der D.-B. Unterweißbach wird wegen zu schwacher Mitgliedszahl aufgelöst. Das dort befindliche Mitglied Voigtmann kann deshalb seinem Wunsche gemäß in Blankenbach der Krankenkasse beitreten. — Aus Neustadt an der Havel ist die Mitteilung nach hier, daß die Berufungsanträge, die dies nach § 248 der Civil-Process-Ordnung ohne Beeinträchtigung der Rechte des Mitgliedes Hermede zulässig gewesen sei. Dieser Ansicht kann sich der Generalrath nicht anschließen und spricht auch — trotzdem der Ausschuß in gutem Glauben gehandelt haben mag — eine Klage darüber aus, daß die Jurisdiction erfolgte, ohne daß nach hier vorher davon Mitteilung gemacht worden ist. Nachdem zunächst erkundet worden, ob S. selbst die Klage zurückgenommen habe, soll mit dem Rechtsanwalt Justizrath

Verth über die Angelegenheit Rücksprache genommen werden. — Dem Mitgliede E. M. von Sikendorf wird, da M. in Rücksicht auf persönliche Arbeitsverhältnisse seine Schuld an das Mitglied Paul Müller im Betrage von 6,70 Mk. zu der vom Generalrath gestellten Frist noch nicht zahlen konnte, auf seine Bitte eine weitere kurze Frist gewährt, nach Ablauf deren M. jedoch unbedingt zur Zahlung verpflichtet sein soll. — In dem bereits vor längerer Zeit eingereichten Rechtschutzgesuch des Mitgliedes Aug. Heger, früher in Rudolstadt, jetzt in Langenwiesen bei Jena, liegt eine längere Zuschrift des Vorsitzenden Hrn. Rose von Rudolstadt vor. Es handelt sich bei der Sache um einen Betrag von 70 Mk., der dem H. deshalb gekürzt worden ist, weil die unter seiner Aufsicht stehenden Arbeiter in der Fabrik der Gebr. Voigt in Sikendorf schlecht, bzw. unbrauchbare Arbeit geliefert haben sollen. Ferner beantragt H. noch eine ihm angeblich versprochene Gratifikation im Betrage von ca. 150 Mk. von den Herren Gebr. Voigt, welche sich jedoch, wie aus dem beiliegenden Schreiben derselben hervorgeht, entschieden weigern, irgend etwas zu zahlen, es vielmehr lieber auf eine Klage ankommen lassen wollen. Der Vorsitzende Hr. Rose theilt im Weiteren mit, daß der Gemeindevorstand in Sikendorf ebenfalls bei einem Sühneveruch gegen Heger entschieden habe und trägt an, ob der Generalrath mit einem letzten, persönlichen Vermittelungsveruch seinerseits sich einverstanden erkläre, in welchem Falle er (Rose) nach Sikendorf hinübermachen wolle. Dies letztere halt der Generalrath jedoch nach Lage der Sache nicht mehr für angebracht. Es soll vielmehr nur über die Einzahlung der 70 Mk. das Urtheil eines Rechtsanwalts eingeholt und eventl. diese Summe eingeklagt werden. Bezüglich der Gratifikation soll Klage nur dann eingeleitet werden, wenn die Umstände und das Urtheil des Rechtsanwalts ganz bestimmt einen Gewinn dieser Klage in Aussicht stellen. — Nachdem noch von einem Briefe aus Rudolstadt in der Kontraktangelegenheit Kenntniß genommen worden ist, in Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 werden dem Mitgliede Weller Standowich, jetzt in Schönwald bei Zell in Arbeit, in Rücksicht auf die Nothlage, in der M. sich seit seiner Entlassung aus Irtschenreuth dauernd befindet, 20 Mk. auf Grund von Abschnitt B. des Unterstützungsstatuts bewilligt. — Der gleiche Betrag wird auf Empfehlung des Ausschusses von Schmiedefeld dem dortigen Mitgliede Graf gewährt. — Dem Mitgliede Richter Peterdors werden wegen ungerechter Entlassung aus der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist 8 Mk. Unzugelassen gewährt. Auf die Einzahlung einer Entschädigung für die entzogene Kündigungsfrist verzichtet M., da er auf dem Nachbarorte Schreibeberg sofort Arbeit gefunden hat. — Das Mitglied Habelhae Althaldensleben reicht ein durch den Ausschuß empfohlenes Unterstützungsge- such auf Grund von Abschnitt B. des Unterstützungsstatuts ein, welches damit begründet wird, daß dem H. eine Paderkur während seiner letzten Krankheit außergewöhnlich hohe Kosten verursacht habe. Da prinzipiell bei Bezug von Krankengeld die Unterstützung auf Grund des Unterstützungsstatuts ausgeschlossen sein soll, so muß der Generalrath nach längerer Debatte den Antrag über ablehnen.

Punkt 3 wird verlagt, da der Kassentricht noch nicht fertig gestellt werden konnte.

Zu Punkt 4 erstattet Hr. Brunert, der unentgeltlich zu den von dem Königl. Post-Präsidenten stattgefundenen Beratungen über die Frage der Sonntagsarbeit entsandt worden war, einen kurzen Bericht hierüber, von dem der Generalrath Kenntniß nimmt. Nachdem noch mehrere Redner über

die Angelegenheit ihre Ansichten ausgetauscht, tritt Schluss der Sitzung um 12 1/2 Uhr Nachts ein. — Nächste Sitzung am 5. Oktober.

Der Generalkath.
Gust. Lenz I, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptschriftführer.

Die Stellung der Deutschen Gewerksvereine zur Arbeiterschutzesgesetzgebung.*)

Die öffentliche Versammlung von Mitgliedern der Deutschen Gewerksvereine, welche am Sonntag Vormittag im Kaiserpaale des Bughenhagenschen Stablimiments tagte, beschäftigte sich in eingehender Berathung mit der Frage der Arbeiterschutzesgesetzgebung, und hatte der Anwalt der Deutschen Gewerksvereine, Herr Dr. Max Hirsch, das Referat über dies für alle Arbeiterkreise so hochwichtige Thema übernommen, während Herr Tischler Günther mit dem Korreferat betraut war. Nach einigen einleitenden Worten des Zentralraths-Vorsitzenden, Herrn W. Lippe, führte Herr Dr. Hirsch etwa Folgendes aus:

In der Frage des Arbeiterschutzes sind zur Zeit zwei Extreme besonders stark in den Vordergrund getreten. Die Einen wollen jedes Eingreifen der Gesetzgebung unter allen Umständen zurückweisen oder doch mindestens auf das allergeringste Maß reduzieren, sich hierbei besonders auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Industrie und der Familie stützend; die Andern wollen Alles, was wünschenswerth oder auch nothwendig ist, sofort durch Zwangsbestimmungen, Polizei und Strafrichter durchgesetzt wissen. Das klingt so einfach, so radikal, es gefällt der großen Masse eine Zeit lang, man kann so bequem „im Strome schwimmen“, und es ist deshalb nur zu erklärlich, daß große Kreise der Arbeiter sich zu dieser letzteren Anschauung hinneigen und der Beeinflussung von Unten, die hier noch stärker wirkt als von Oben, unterliegen. Gar mancher aber, der für Maximalarbeitstag und Sonntagsruhe agitirt, scheut sich nicht, in der Praxis dagegen durch Nacharbeit und Sonntagsbeschäftigung zu sündigen, ohne eigentliche Noth zur Arbeit am Sonntag zu greifen. Beide Extreme seien aber durchaus ungenügend; positiv und darum maßvoll sind nur die Gewerksvereine, die nicht etwa Gegner oder auch nur laue Freunde des gesetzlichen Arbeiterschutzes seien, diesen aber nicht bloß in der Form von Zwangsverböten und Strafbestimmungen erstreben, sondern durch Schaffung von dauernden organischen Einrichtungen, wie sie in der Berufsorganisation herzustellen sind. Gegenüber den zehn Millionen Arbeitern Alles durch den Zwang erreichen zu wollen, heiße doch nichts Anderes, als dieselben als Unmündige hinzustellen. Andererseits sei diese Forderung aber auch höchst unpraktisch, da der Widerstand in den gesetzgebenden Faktoren viel zu groß ist, um mit Erfolg gegen denselben auf diese Weise zu wirken. Deshalb sei auch das sozialistische Arbeiterschutzesgesetz ein höchst unpraktisches Elaborat, denn die hier in Aussicht genommene Organisation sei das gerade Gegentheil von der natürlichen und nothwendigen, welche die Arbeiter bedürfen.

Der Referent führt nun weiter aus, wie eine Reform in dem Lehrplan der Schule durch Einfügung der Lehre von der Volkshygiene mehr zum künftigen Schutze der Arbeiter beitragen werde, als die Erweiterung der polizeilichen Machtbefugnisse. Freilich der Einzelne bedeutet in der sozialen Reform so gut wie nichts, aber die Vereinigung ist der springende Punkt, den beide extreme Richtungen vergessen. Die letzten Verhandlungen des Kongresses der englischen Gewerksvereine beweisen, daß die Gesetzgebung mit allen ihren Macht- und Zwangsmitteln das nicht leisten kann, was hier von freien Männern auf dem Wege der Selbsthilfe erreicht worden. Deshalb sei das Wichtigste, daß der Staat die Berufsorganisationen, wie die Gewerksvereine, anerkennt und damit eine der größten Ungerechtigkeiten beseitigt. Referent erklärt unter lebhaftem Beifall, daß er einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf dem Reichstage bei dessen Wiederzusammentritt vorlegen werde, um den Arbeiterfreunden Gelegenheit zu geben, offen Farbe zu bekennen. Vom Staate, als dem größten und mächtigsten Arbeitgeber, verlangt Redner, daß derselbe in dieser seiner Eigenschaft den Privatwerkstätten durch musterhafte Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter ein leuchtendes Beispiel gebe, dies würde mehr zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beitragen, als Zwangsmassregeln und Strafbestimmungen.

Wenn aber bei dem Manne, in Rücksicht auf dessen persönliche Freiheit und freie Selbstbestimmung, der Zwang sich nicht empfehle, so sei dies anders gegenüber Personen, welche, durch Geschlecht und Unmündigkeit verhindert, sich selbst nicht schützen können. Hier habe der Staat mit aller Kraft und Energie einzutreten. Die 18 394 Kinder und 124 275 jugendlichen Arbeiter, sie sind es, welche dringend des Schutzes bedürfen. Der Umstand, daß das Königreich Sachsen allein bei 3 Millionen Einwohnern im Jahre 1883 nach dem Bericht der Fabrikeninspektoren 7687, in 1884 sogar 8392 Kinder in den Fabriken beschäftigt hat, läßt keinen Zweifel darüber, daß die Gesamtzahl derselben in Deutschland noch weit größer ist, als die Berichte erkennen lassen. Dieser auf die höchste Spitze getriebenen Ausbeutung von Kindern, jugendlichen und weiblichen Arbeitern will der Referent mit aller Energie entgegengetreten wissen. Hier, bei dem Wichtigsten, Natürlichsten und Heiligsten, dem Schutze der Kinder und Un-

*) Wir entnehmen diesen Bericht der „Freien Ztg.“, welche bekanntlich den Deutschen Gewerksvereinen ein besonderes Interesse zuwendet.

Die Redaktion.

mündigen, solle man zunächst anfangen, dies sei viel dringender nothig, als die Frage der Sonntagsruhe. Diese Ziffern, vier Jahrgänge der deutschen Arbeiter umfassend, haben eine hohe Wichtigkeit für die Zukunft der Arbeiter, denn ohne Abhilfe der Mißstände werden die Schäden auf die Zukunft der Arbeiter übertragen. Unter lebhaften Zurufen der Entzürstung giebt der Vortragende eine Lohnabelle aus dem Bezirk Zwickau, welche es erklärlich macht, weshalb sich die Fabrikanten gegen ein Verbot der Kinderarbeit und der Beschränkung der Frauenarbeit erklären, auch die jugendlichen Arbeitskräfte nicht entbehren wollen. Während für den männlichen Arbeiter der Wochenlohn 14,08 Mk. betrug, wurden für weibliche Arbeitskräfte 6,75 Mk., für jugendliche Arbeiter 5,27 Mk. und für Kinder gar nur 1,93 Mk. pro Woche bezahlt, so daß also sieben Kinder noch nicht den Lohn eines männlichen Arbeiters erhielten. Der Lohn der Kinder ist sogar im letzten Berichtsjahr trotz aller Schutzülle noch um 29 Pf. pro Woche gefallen, denn er betrug im Jahre 1883 noch 2,22 Mk.

Der Vortragende betont dann noch die Nothwendigkeit der Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter auf höchstens 10 Stunden täglich mit den entsprechenden Ruhepausen und verlangt dringend die Vermehrung der Zahl der Fabrikeninspektoren, weil nur auf diese Weise die Möglichkeit einer besseren Kontrolle geschaffen werden kann. Der Umstand, daß nach dem Unglücksfall in Wylau, bei welchem bekanntlich der Begleiter des Königs Albert von Sachsen bei dem Besuche einer Fabrik durch den Sturz eines Fahrstuhles lebensgefährlich verletzt worden, die Zahl der gemeldeten Unfälle sich verdoppelt hat, beweist am besten, wie dringend nothwendig eine verschärfte Kontrolle auf diesem Gebiete ist. Der Referent empfiehlt nun unter lebhafter Zustimmung eine Resolution, welche als Petition der Deutschen Gewerksvereine dem Reichstage zugehen soll.*)

Nachdem der Referent noch ausgeführt, daß die Schwierigkeiten welche sich einer Aufhebung der Kinderarbeit und Beschränkung der Arbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter entgegen stellen, sehr leicht dadurch zu beseitigen sind, daß die Bestimmungen hierüber erst nach einer bestimmten Frist in Kraft zu treten brauchen, bezeichnet der Redner zum Schluß unter lebhaftem, anhaltendem Beifall es als eine ebenso ehrenvolle als wichtige Aufgabe des mächtigen deutschen Reiches, durch internationale Abmachungen die ungesunde Konkurrenz einzelner Staaten zu beseitigen und unter allen Kulturstaaten eine gleichmäßige Reform der Arbeiterschutzesgesetzgebung und eventuelle Schaffung einer solchen anzustreben.

Der Korreferent, Herr Tischler Günther, schließt sich im Wesentlichen diesen Ausführungen an, führt namentlich in Bezug auf die Frage der Sonntagsruhe aus, daß auch die Arbeiter vielfach Schuld an den ungünstigen Arbeitsverhältnissen tragen. In einer großen Zahl von Beispielen aus dem praktischen Leben legt Redner dar, daß gesetzliche Zwangsbestimmungen für die Erwachsenen dem Uebelstande nicht steuern können, daß hierbei vielmehr die Kraft der in Organisationen vereinigten Arbeiter Abhilfe schaffen muß. Auf diesem, seit 16 Jahren von den Gewerksvereinen vertretenen Standpunkte, müssen dieselben auch heute noch das erstrebte Ziel zu erreichen suchen und nur für die Unmündigen die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. (Lebhafter Beifall.) Herr Generalsekretär Wulff dagegen ist die Forderung einer höchstens 10stündigen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter nicht weitgehend genug. Er will in diese Zeit noch die Stunden eingeschlossen wissen, welche der jugendliche Arbeiter zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule in den Wochentagen bedarf. Dieser Antrag wird von Herrn Redakteur Polke unterstützt, während Herr Gesell sich im Wesentlichen den Ausführungen der beiden Referenten anschließt.

Nach einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenem Schlusswort des Herrn Referenten, in welchem er mit Rücksicht auf die praktischen Erfahrungen davor warnt, zu weitgehende Forderungen zu stellen, wird der Antrag des Herrn Wulff gegen wenige Stimmen abgelehnt und die vorgeschlagene Petition einstimmig genehmigt.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die in der Gewerksvereinsversammlung vom 4. Oktober d. J. vorgelegte **Petition an den Reichstag***) hat folgenden Wortlaut:

Hoher Reichstag!

Bei den Berathungen der letzten Reichstagsession ist sowohl aus den Reihen der Abgeordneten, wie auch von dem Herrn Reichskanzler die Pflicht und Nothwendigkeit hervorzuheben worden, über die Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter die Arbeiter selbst zu hören.

Wir begrüßen diesen Standpunkt, den man auf anderen hochwichtigen Gebieten der Arbeitergesetzgebung, wie dem der Arbeiterversicherung, leider ganz bei Seite gelassen, mit Freuden, nicht zweifelnd, daß nun auch über alle einschlägigen Fragen die wirkliche unverfälschte Meinung der deutschen Arbeiter, und nicht die Ansicht einiger von oben ausgewählter sog. Vertrauensmänner gehört werde.

*) Wir bringen dieselbe hinten dem Wortlaute nach.

**) Die Petition ist unseren sämtlichen Ortsvereinen behufs Sammlung möglichst zahlreicher Unterschriften zugesandt worden. Demnach sind die ausgefüllten Formulare an den Verbandskassirer, Herrn C. G. Boehm, L. Alte Jakobstr. 64, zurückzusenden.

D. Red.

Die Redaktion.

Um so mehr halten es die Unterzeichneten für geboten, bei Zeiten ihre, auf praktische Erfahrung begründete Überzeugungen und Wünsche dem hohen Reichstage offen kundzugeben.

Wir gehen von folgenden allgemeinen Grundsätzen aus.

Der Staat hat die Aufgabe und Pflicht, soziale Mißstände, welche die körperliche und geistige Gesundheit zahlreicher Arbeiter, und damit die äußere und innere Sicherheit des Gemeinwesens, gefährden, mit aller Kraft zu bekämpfen, und zwar durch folgende Hauptmittel:

- I. Eine mit der Zeit fortschreitende Volkserziehung, welche, auf klares Denken, sittliches Wollen und verständiges festes Handeln gerichtet, für das praktische Leben und seine Kämpfe vorbereitet.
- II. Entfesselung der tausendfachen Widerstands- und Heilkräfte, welche die Arbeiter selbst gegen jene Mißstände besitzen, insbesondere durch volle Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, und die zugleich kraft- und maßvolle Verwertung dieser Heilkräfte durch gesetzlich geschützte, nicht aber, wie bisher, gehemmte und bedrückte, Berufsorganisationen der Arbeiter.
- III. Vorgehen der Behörden selbst durch Beseitigung der erdrückenden Konkurrenz der Strafarbeit für den Privatbedarf, und durch Mustereinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, wodurch nicht nur Hunderttausenden direkt geholfen, sondern auch ein mächtiger Antrieb zur Verbesserung in den Privatbetrieben ausgelibt wird.
- IV. Wo alle diese organischen Mittel nicht ausreichen, wie vor allem gegenüber der Ausbeutung der Kinder und jugendlichen Personen, unmittelbare gesetzliche Beschränkungen und Verbote, mit Vermidung elastischer Ausnahme-Bestimmungen und unter steter strenger Kontrolle durch Spezialbeamte und Vertreter der Unternehmer und Arbeiter.
- V. Zur Beseitigung der höchst unmoralischen Konkurrenz der verschiedenen Länder auf Kosten der Gesundheit und Sittlichkeit der Schwachen, Anbahnung eines internationalen Arbeiterschutzes, wozu gerade das Deutsche Reich seinen gewaltigen Einfluß friedlich und heilbringend geltend machen möge.

Als Hauptprinzip halten wir daran fest, daß auch auf diesem Gebiete die persönliche und Arbeitsfreiheit, welche die Grundlage aller Freiheit und Wohlfahrt ist, möglichst gewahrt werde. Wir unterscheiden daher zwischen dem gesetzlichen Schutze der Unmündigen, welcher ebenso sehr prinzipiell wie wirtschaftlich gerechtfertigt ist, und dem Schutze der erwachsenen Arbeiter, welcher im Wesentlichen diesen selbst und ihren Vereinigungen zu überlassen ist. Nur bedarf das weibliche Geschlecht mindestens gegenwärtig eines erhöhten Schutzes, im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit, wie des gedeihlichen Familienlebens, gegen Ausbeutung durch Sonntags- und Nachtarbeit und übermäßige Arbeitszeit an den Wochentagen. Für die mündigen Männer erstreben wir die thunlichste Abschaffung der Sonntagsarbeit und Durchführung der höchstens zehnstündigen Arbeitszeit an den Wochentagen, welche wir für alle Theile erprießlich erachten, durch die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und die gute Sitte.

Diesen Grundsätzen entsprechend, richten wir für jetzt bezüglich der direkten Arbeiterschutzes-Gesetzgebung an den Hohen Reichstag folgende dringende Gesuche:

1. Verbot jeder gewerblichen Arbeit von Kindern unter 14 Jahren;
2. Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit, sowie der Arbeit in besonders gesundheitschädlichen Betrieben, und Festsetzung einer höchstens 10stündigen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren in Fabriken;
3. dieselben Vorschriften für Arbeiterinnen; möglichste Trennung der Geschlechter, frühere Entlassung verheiratheter Frauen und Verbot der Beschäftigung während insgesamt 8 Wochen vor und nach der Entbindung;
4. schleunigen Erlaß allgemein bindender Vorschriften zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, gemäß § 120 der Gewerbeordnung;
5. wesentliche Vermehrung der Fabriken-Inspektoren, welchen ständige Ausschüsse, aus Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl bestehend, zur Seite zu setzen sind;
6. die Vorschrift, daß Fabrik-, Werk- und Arbeitsordnungen nur nach Anhörung der Arbeiter und mit Genehmigung der Fabriken-Inspektoren erlassen und abgeändert werden dürfen;
7. das Verbot der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse für den Privatbedarf in Straf- und ähnlichen Anstalten.

Alle diese gesetzlichen Zwangsbestimmungen halten wir aber für ungenügend, wenn nicht einerseits durch Erleichterung der übermäßigen und ungerechten Steuern, und andererseits durch Normativgesetze für die Berufsvereinigungen zur Wahrung der Rechte und Interessen der Beteiligten die materielle Lage und die eigene genossenschaftliche Thätigkeit der Arbeiter in vertrauensvollem und versöhnlichem Sinne gefördert werden.

Der Bundesrath hat das Inkrafttreten des Unfallversicherungs-gesetzes zum 1. Oktober d. J. genehmigt. Das Reichsversicherungsamt hat demzufolge ein Rundschreiben an die Vorstände

der Berufsvereinigungen erlassen, betr. das Zustandekommen der Unfallversicherung, der Schiedsgerichte u. s. w. Alle Vereinsvorsitzende werden aufgefordert, die liberal seit geraumer Zeit vorbereitete Aufstellung der Genossenschafts-Kataster und die Verhandlung der Mittelbedeuerung baldmöglichst zum Abschluß zu bringen. Die Höhe der Schiedsgebühren werden binnen Kurzem jänntlich bestimmt und seitens der bestellten Landeszentralbehörden die Vorstände ernannt sein. Das wird zunächst für genügend gehalten, eine angestrebte Verschärfung des Gesetzes zu gewährleisten.

Personal-Nachrichten.

Berlin. Die am 28. September d. J. stattgehabte Versammlung der Mitglieder der „Zentralstelle für Reiseunterstützung“ (Maler) erlebte zuerst den Stassenbericht von III. Quartal. Derselbe ergab in der an selbigem Tage gezahlten Reisebeiträge, sowie einer Vorauszahlung von 3 M., eine Gesamt-Einnahme von 63,80 M., eine Ausgabe von 61,60 M., mithin Bestand 2 M. Die Zahl der Teilnehmer hat sich etwa um 12 vermehrt und betrug nunmehr 76 Mann. Es erhielten im III. Quartal 43 Fremde in Summa 58,80 M. 9 Fremde mußten abgewiesen werden, weil dieselben ihre Berechtigung nicht nachweisen konnten.

Hierauf begann die Diskussion über mehrere Anträge, welche die Stellung der Berliner Kollegen zur Reisebeiträge betrafen. Herr Dollmann begründet die Nothwendigkeit einer Reform, indem derselbe auf die verschiedenen Miß- und Uebelstände des bisherigen Systems hinweist. Als solche gelten:

1. die ungleiche Belastung der beitragszahlenden Kollegen;
2. der Mangel einer wirksamen Kontrolle, wer berechtigt ist;
3. die willkürlichen Beschlüsse der Personale über Anrechnung anderer Personale oder Personen;
4. daß die kleinsten Personale Stempel führen und in Folge dessen auch beliebige Einrichtungen treffen können;
5. daß die Schnorrer und Bummeler den Ueberwiesenen der Unterstützung beziehen, wogegen die jaghaften und älteren Kollegen sehr wenig erhalten.

Als noch zu überwindende Schwierigkeiten bezeichnet Redner die Frage: ob auch Unterstützung an Solche erfolgen soll, welche nur ihren Platz verändern, um sich zu verbessern, d. h. ohne etwa eine Woche arbeitslos gewesen zu sein; außerdem die Frage des Freisprechens; desgleichen, in wie weit es möglich sein wird, das Verhältnis mit den ausländischen Kollegen beizubehalten und namentlich die Möglichkeit höherer Beiträge, wie sie bis jetzt von vielen Kollegen gezahlt werden. Er sei auch der Ansicht des Kollegen Fischer, daß die gänzliche Aufhebung einer Unterstützung gleichbedeutend sei mit der Thatsache, daß Viele sich mit ihrer Arbeitskraft zu jedem Preise anbieten müßten. Auch sei es nöthig, in besseren Zeiten Fonds anzusammeln für schlechtere Zeiten; aus allen diesen Gründen empfehle er die vorliegenden Anträge zur Annahme.

Herr Munk meint, es sei nicht gut möglich, eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einzuführen, meistens seien die Betroffenen selbst schuld, daß sie arbeitslos seien; derselbe plaidirt jedoch dafür, daß nur derjenige Unterstützung bekommen soll, welcher auch wirklich gearbeitet habe. In ähnlichem Sinne sprechen die Herren Meyer und Wiesner.

Die Herren Angeli und Zittschke empfehlen jedoch die Umwandlung in eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

1. Auf Vorschlag des Herrn Zittschke soll die Verwaltung das Recht haben, den Beitrag von 20 Pf. auf 35 Pf. vierteljährlich zu erhöhen (in dieser Summe ist der Betrag für den Beitragssammler mitberechnet).
2. Antrag Dollmann: Die heutige Versammlung erklärt sich für eine Reform der Reiseunterstützung in dem Sinne, daß die Ungleichheiten und Uebelstände möglichst vermieden werden. Sie hält die Umwandlung derselben in eine Arbeitslosenversicherung für das Beste; jedoch ist möglichst vorher eine Delegirten-Versammlung einzuberufen.

Dieser Antrag wird gegen 2 Stimmen angenommen.

3. Antrag Munk: Vorstehendes dahin zu modifizieren, daß vorläufig eine Zentralstelle für Reiseunterstützung begründet werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

4. Antrag Dollmann: Die Versammlung erklärt sich mit der seitens der reisegeldzahlenden Mitglieder des Malerpersonals der Kgl. Porzellan-Manufaktur veranlaßten Verhandlung von Fragebogen einverstanden, und bewilligt zu den entstandenen Mehrkosten 4 M.

Dies wird ziemlich einstimmig angenommen.

Es gelangte noch zur Mittheilung, daß das Malerpersonal von Villeroy und Boch in Dresden zu den Unkosten der Fragebogen 10 M. beigetragen habe, was allgemein mit Dank und Anerkennung entgegengenommen wurde, und wurde die Versammlung hierauf geschlossen.

Berlin. Betreffs der Rücksendung der Fragebogen theilen wir mit, daß die Frist zur Einendung bis zum 16. Oktober verlängert wird. Spätere Einendungen werden jedoch eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

NB. Bitte meine Privatadr. zu benutzen.

J. A. Mich. Claus, Berlin NW., Drehsstr. 10.

Vereins-Nachrichten.

§ Melzen. Protokoll der Ortsversammlung vom 7. September 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden H. Peto Abends 8 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Zum 1. Punkt erfolgte von einigen Mitgliedern die erste Einzahlung zum Verbandsheute, und erklärten sich alle übrigen Mitglieder bereit, sich den Einzahlern anzuschließen, und zur nächsten Versammlung eine kleine Rote für dasselbe zu bewilligen. Als 2. Punkt wurde der angeregte Familienabend nochmals gründlich besprochen, wurde aber, da die Einladung freier Gäste nicht gestattet wurde, abgelehnt. In der Kranken- und Begräbniskasse erledigten sich die Punkte wie oben. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

§ Mantelbach in Th. Ortsversammlung vom 12. September 1885. Der Vorsitzende Herr Günther Kaufmann eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 8 Mitgliedern um 8 Uhr Abends. Nachdem die Zahlung erledigt war, wurde über die Aufnahme solcher Berufsgenossen abgestimmt, welche einen Streik gebrochen haben. Sämtliche anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluß des Generalrathes in Nr. 35 der „Ameise“ bei. Ferner bittet das Mitglied Nr. 3492 um Stundung der Beiträge, welche ihm vom Vorstande gerührt wurde. Schluß der Versammlung um 9 Uhr.

§ Siedersfeld b. Schwarzburg. Ortsversammlung vom 12. Sept. 1885. Der Vorsitzende Herr Graf eröffnete dieselbe in Anwesenheit von 14 Mitgliedern, es wurde in die Tagesordnung eingetreten und das Kassiren der Beiträge erledigt. Angemeldet hat sich zum Ortsverein sowie zur Krankenkasse Anton Krobleski, Essigbrauer. Ausgeschlossen wurden wegen Restirens der Beiträge No. 3493, 3528, 3542, 3552. Betreffs des Antrags in No. 35 der „Ameise“ ergab die Abstimmung, daß 11 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen sind. Der Kassirer Herr Rosenbusch macht die Mitglieder aufmerksam, daß er außer der Versammlung keine Beiträge mehr annimmt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

§ Frauenwald i. Th. Ortsversammlung vom 13. September 1885. Der Vorsitzende Hr. Albert Könsch eröffnete die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Zu Punkt 1 der Tagesordnung fand der Vortrag des Kassens-Abschlusses pro II. Quartal statt. — Zu Punkt 2 bemerkte der Vorsitzende zu der in Nr. 37 d. Bl. bei Ausschließung der so großen Zahl von Mitgliedern von der Redaktion angefügten Note, daß dieser Mitgliederverlust nicht die Schuld des Ortsvereins-Vorstandes sei; jedes einzelne Mitglied habe genügende Aufklärung und öftere Aufforderung zur Zahlung der Beiträge erhalten. — Zu Punkt 3 fand die Abstimmung über den Antrag des Generalrathes in Nr. 35 der „Ameise“ statt, welcher einstimmig angenommen wurde. — Nach Einkassiren der Beiträge erfolgt Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

§ Oberhausen. Ortsversammlung vom 13. September 1885. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 19 Mitgliedern Morgens 1/211 Uhr eröffnet. Da Punkt 1 bereits erledigt war, wurde zu Punkt 2 Aufnahme und Ausschluß, geschritten. Angemeldet hatte sich Herr Paul Schmidt (Dreher), ausgeschloffen wurde Ricmand. — Punkt 3. Der vom Generalrath gestellte Antrag in Nr. 35 der „Ameise“ wurde einstimmig angenommen. Eine Resolution, die eine 10jährige Ausschließung solcher Mitglieder noch für zu lange hält, fand ebenfalls einstimmige Annahme. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltung, welche sich wie oben erledigte. Schluß 12 Uhr Mittags.

§ Rathhütte. Ortsversammlung vom 19. September 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Aug. Gropp in Anwesenheit von 17 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Der vom Generalrath gefasste Beschluß, laut „Ameise“ Nr. 35, wurde gut heißen und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. — Es erfolgte hierauf noch Zahlen der Beiträge und sodann Schluß der Versammlung.

§ Rudolstadt. Ortsversammlung am 19. September 1885. Dieselbe wird vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 24 Mitgliedern eröffnet, und theilt derselbe zunächst mit, daß eine Einladung vom Ortsverein der Lederarbeiter in Rudolstadt, sowie eine solche vom Ortsverein der Porzellanarbeiter in Volkstedt zum Stiftungsfest an uns gelangt sei, und bittet um zahlreiche Theilnahme von Seiten unserer Mitglieder. Ferner giebt der Vorsitzende bekannt, daß der Medizinerverband am vergangenen Montag definitiv gegründet worden sei und daß die entworfenen Statuten dem Landrathsamte zur Genehmigung vorgelegt sind. — Max Günther ist von Rudolstadt nach Volkstedt übersiedelt. — Den Antrag des Generalrathes (denjenigen Personen, welche einen Streik gebrochen haben, nach zehn Jahren wieder in Gewerke Zutritt zu gewähren) wird durch namentliche Abstimmung einstimmig abgelehnt. Anwesend waren bei der Abstimmung 29 Mann. Fragekasten ist erledigt. — Bei Eröffnung der örtl. Verwaltungsstelle liegt weiter nichts vor als die Uebersiedelung von Max Günther von Rudolstadt nach Volkstedt. Es erfolgt Einzahlung der Beiträge und Schluß der Versammlung.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

- A. Aufgenommene Mitglieder.**
- 1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:
 - a) unter dem 12. September 1885: Schmiedefeld: Sieder, Kessler;
 - b) unter dem 3. Oktober 1885: Berlin II: Hiersenjenzei, Lange; Charlottenburg: Dierlich, Schulze; Oberhausen: J. Volten, H. Volten; Tiefensurt: Wpest Döring, Alboth; Schmiedefeld: Zint.
 - 2) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung): Hausen: Semmelmann; Suhl: Jodt.

3) Von der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** in die **Kranken- und Begräbniskasse** ist unter dem 22. April 1885 übergetreten: Annaburg: W. Meier.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

- 1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**: Oberhausen: Ried, Graul, Göbert (gest.); Annaburg: Lengsch, Böhler; Berlin II: Griebner; Wallendorf: A. Seel; Siedersfeld: Simon, Melzer, Heinz, Erhard, Holland, Köfel, Hinüber, R. Greiner, E. Heerlein, Th. Kieseewetter, F. Schmidt, Erhard, Reich, Th. Heintz, E. Lorenz, Kober, F. Jahn, W. Jahn; Hausen: W. Merz, Weiß, Bager, Gummrum, Schnopp, Hamrich, Bauer, Wechselsfelder, Schmeuser; Manebach: Hartmann, Frankberger, Helm, Kühn; Schreiberhau: Teppig; Schmiedefeld: D. Vorkard, G. Machalet; Bückau: Jahn.
 - 2) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**: Moabit: Manfarth.
 - 3) Aus dem **Gewerkverein**: Hausen: Wendler, Ebtsch, Gütchlein, Hümer, Gild. Suhl: Diemb, Sauerbrei.
- Der Generalrath und Vorstand.
Gust. Lenß I, A. Münchow, Georg Lenß,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

- * **Annaburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr im Waldschlößchen. Tagesordnung in der Versammlung. Carl Knoblich, Schriftführer.
- * **Frauenwald.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr im Gasthof zum „König von Preußen“. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Am vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten. Rud. Grimm, Schriftführer.
- * **Reuhaus.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. Oktober, Nachmittags 5 Uhr bei Wigand. Tagesordnung: Zahlen der Beiträge, Quartals-Abschluß. Benj. Kempt, Schriftführer.
- * **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. Oktober, Vormittags 1/211 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung. 2. Aufnahme und Ausschluß. 3. Verschiedenes. Die restirenden Mitglieder werden eruchtet, ihre Beitragsgreife in Ordnung zu bringen, da sonst unbedingt Streichung erfolgen wird. Herm. Pöppinghaus, Schriftführer.
- * **Waldburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Fragekasten. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Vortrag. Julius Gerttschke, Schriftführer.
- * **Der Medizinerverband Moabiter Ortsvereine** hält am **Montag**, den 12. Oktober bei Reichert, Stromstr. 48 Versammlung ab. Der Vorstand.
- * **Unterföbich.** Ortsversammlung am **Montag**, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr bei Kochs. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Anträge und Beschwerden. Moys Schmidt, Schriftführer.
- * **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am **Montag**, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr findet im Vereinslokal „Schultheiß Brauerei-Ausschank“, Neue Jakobstr. und Schmitzstr.-Ecke, Ortsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bibliothekordnung (endgültige Erledigung). 2. Verbandsheute. 3. Mittheilungen über den Stand der Reisegefrage. 4. Verschiedenes. — Nachdem Krankenkassen-Versammlung. — Um Einkassierung der noch ausstehenden Monogramme-Zeichnungen wird gebeten. R. Jahn, Schriftführer.
- * **Söhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr bei R. Schmidt in Söhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Joh. Schmidt, Schriftführer.

* Ortsverein Moabit.

Am **Sonnabend**, den **10. Oktober**, Abends 8 Uhr findet bei Ilges Wilsnackerstr. 34, ein **geelliges Vergnügen** (mit **Verloofung, Komischen und Gesangsvorträgen** etc.) statt. Entrée für die Person 25 Pf., Lang 50 Pf. extra. Billets sind bei den Komitee-Mitgliedern Dugert, Jarjes, Voelte etc. noch zu haben. **Das Komitee.**

* Ortsverein Althaldensleben.

Am **18. Oktober d. J.** feiert der hiesige Ortsverein im Saale des Herrn Hebestreit sein **Stiftungsfest**. Die Festrede wird unser auswärtiges Generalrathsmittelglied Herr Friedrich Richter halten. Anfang um 7 Uhr. Es ladet ergebenst ein **der Vorstand.**
J. A.: Hermann Moldenhauer.

Briefkasten der Redaktion.

Der Artikel „**Zur Vermeldung des Staubgenusses**“ kann wegen Raummangels erst in nächster Nummer fortgesetzt werden.
Zingler-Königszelt. Probegläser für **Brillen** werden von hier aus nicht verandt, die betreffende Bescheinigung des Arztes, welche die Nummer der Gläser enthalten muß, genügt vielmehr zur Beschaffung. — **Wankum-Königszelt.** Sie fragen, wieso Hr. Kretschmar bei Auszahlung des Sterbegeldes für das Mitglied Graf einen Fehler begangen hat? Lesen Sie die Bekanntmachung an der Spitze in Nr. 3 der „Ameise“ vom 1885 nach. § 6 der Statuten trifft auf diesen Fall nicht zu, sondern § 14 (26 Wochen Karenzzeit für den erhöhten Theil Sterbegeld).

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein **tüchtiger Glasmaler** findet Stellung beim Glasmalermester Otto Simon, Schreiberhau bei Hirschberg in Schlesien. Adressen direkt an denselben.